

# Wörthersee - Ökologische Schutzzonen



Die Ufer- und Flachwasserzonen haben eine wichtige Funktion für die Regeneration und Reinhaltung eines Sees und spielen eine bedeutende Rolle als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Gleichzeitig bieten sie Erholungsraum für den Menschen und stellen die Basis für einen erfolgreichen Badetourismus dar. Es gilt, die Natürlichkeit der Ufer bestmöglich zu erhalten und mit der Nutzung nachhaltig in Einklang zu bringen.

Mit der Umsetzung der europäischen WRRL hat sich Österreich verpflichtet, den **guten ökologischen Zustand** für Gewässer zu bewahren bzw. zu erreichen. Die Beurteilung des Gewässerzustandes erfolgt anhand abiotischer (Wasserhaushalt, Morphologie und Hydromorphologie) und biotischer (Algen, Wasserpflanzen, Fische) Qualitätskriterien

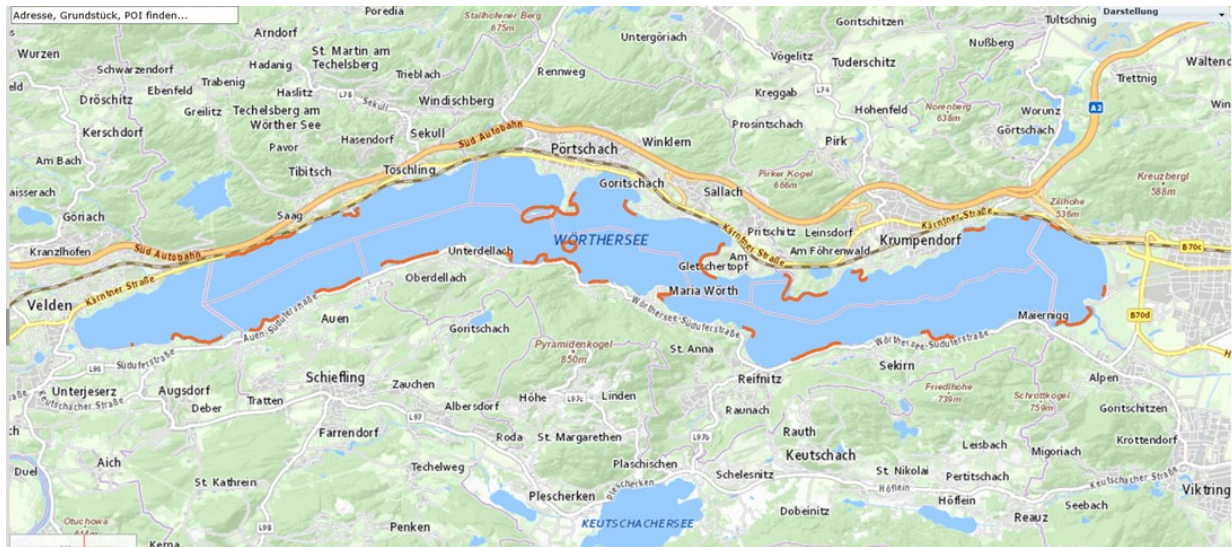
Für die Gesamtbeurteilung des Gewässers ist jenes Qualitätselement für den ökologischen Zustand ausschlaggebend, das am schlechtesten bewertet wurde. Ab dem mäßigen Zustand ist Handlungsbedarf gegeben, es sind Maßnahmen durchzuführen, um den „guten“ Zustand zu erlangen.

Entsprechend der Qualitätszielverordnung Ökologie – Oberflächengewässer erfolgt die Bewertung des hydromorphologischen Zustandes indirekt über die biologische Qualitätskomponente Makrophyten.

Ein Anzeichen dafür, dass der Verbauungsgrad (morphologische Veränderung) der Ufer am Wörthersee ein Ausmaß erreicht hat, das sich auf die Unterwasserpflanzenvegetation auswirkt, liefern die Bewertungsindices Artenspektrum und Tiefenverteilung (Zonierung; Leitfaden zur Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil B3 - Makrophyten).

Zur Bewahrung des guten ökologischen Zustandes hat das Land Kärnten gemeinsam mit der Bundesforste AG, als Seeigentümer, am Wörthersee, vorbeugend schützenswerte Uferflächen, sogenannte „ökologische Schutzzonen“ ausgewiesen, auf denen eine weitere Verbauung untersagt ist.

Die Vereinbarung gilt nur für Grundstücke, die im Eigentum der Republik Österreich sind und durch die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftet werden.



Telefon: 050 536 18452 - E mail: [abt8.kis@ktn.gv.at](mailto:abt8.kis@ktn.gv.at) -Web: <https://kis.ktn.gv.at>